

ÄLTESTENRAT - NICHTÖFFENTLICH

Auszug
aus der Niederschrift
der Sitzung vom 04.12.2017

Zu Punkt 2 (nichtöffentlich) Vorstellung von Bauvorhaben von besonderer Bedeutung in den Bezirksvertretungen

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass in den Bezirken hinsichtlich der Bauvorhaben von besonderer Bedeutung und der vom Baumt versandten Baulisten unterschiedlich verfahren werde und dies von Bezirksvertretern in Senne beanstandet worden sei. Er verweist auf einen Beschluss des Hauptausschusses vom 17.04.2008 (Drucksache 2009/5891), mit dem bereits eine Regelung getroffen worden sei und der Kriterien für die Bestimmung der Bauvorhaben von besonderer Bedeutung enthalte.

In der nachfolgenden Diskussion wird deutlich, dass es in der Praxis in der Beurteilung der Bauvorhaben unterschiedliche Sichtweisen gebe und eine Abgrenzung daher oft schwierig sei. Es besteht jedoch Einvernehmen, dass die Regelung von 2008 weiterhin gelten und angewandt werden soll. Um die Belange der Bezirksvertretung sicherzustellen wird folgendes Vorgehen vereinbart:

- Die vom Bauamt an die Geschäftsführungen der Bezirksvertretungen übersandten Baulisten werden im Rahmen der Vorbesprechung der Sitzung der Bezirksbürgermeisterin/dem Bezirksbürgermeister zur Kenntnis gegeben. Die Bezirksbürgermeisterin/der Bezirksbürgermeister entscheidet, welche Bauvorhaben der Liste zusätzlich unter „Bauvorhaben von besonderer Bedeutung“ (nichtöffentlich) auf die Tagesordnung gesetzt werden.
- Die Baulisten werden nicht mehr an alle Mitglieder der Bezirksvertretung versandt.

-.-.-

004 Büro des Rates, 08.12.2017, 51-20 52

An

161, 162, 163, 164, 166, 004, 600

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Stude